



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Regionale Schule "Anne Frank"
Tessin
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

Regionale Schule „Anne Frank“, St.-Jürgen-Str. 61, 18195 Tessin
Tel.: 038205/ 13323, Fax: 038205/ 78702
regionale-schule@tessin.de

Tessin, 26.3.2021

Umsetzung des Masernschutzgesetzes Erfassung des Masern-Impfschutzes

Sehr geehrte Eltern,

Seit dem 01. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft. Es gilt für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden und die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach §33 Nummer 1 bis 3 Infektionsschutzgesetz betreut werden. Dazu zählen u.a. Schulen und Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden.

Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft muss ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz, ausreichende Masern-Immunität oder medizinische Kontraindikationen erbracht werden.

Sie als Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, diesen Nachweis zu erbringen. Bitte legen Sie diesen bis zum **12.05.2021** beim Klassenleiter vor.

Dieser Nachweis wird in der Schülerakte vermerkt.

Im Falle der Nichtvorlage des geforderten Nachweises sind wir als Schulleitung verpflichtet, das Gesundheitsamt darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

K. Krisch
Stellv. Schulleiterin